

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2016/1931
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	17.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	07.02.2017	nicht öffentlich

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W "Nördlich/Östlich Industriestraße" und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB

Sach- und Rechtslage:

Auf Empfehlung des BAUMA vom 09.06.2016 (BV/2016/1903) hat der VA am 13.12.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ mit dem Inhalt beschlossen,

- a) die Sondergebiete 1 und 2 und die private Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ gemäß § 13 a BauGB in ein Gewerbegebiet umzuwandeln. Hier sollen sich Gewerbetriebe ansiedeln können, analog dem gegenüber aufgestellten Bebauungsplan. Die Grundflächenzahl soll 0,8 betragen. Als Geschosshöhe soll ein Höchstmaß von 10 m vorgegeben werden.
- b) den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ gemäß § 13 a BauGB im nord-/östlichen Bereich um eine Fläche, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird, mit der Zweckbestimmung „Steganlage“ zu erweitern.

Das mit der Planung beauftragte Büro Buhr, Leer, hat nunmehr die Änderungsunterlagen einschl. Erweiterung erarbeitet. Die von dem Büro ted, Bremerhaven, erarbeitete Schallimmissionsprognose ist in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Um das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung fortführen zu können, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Der Planer wird den Planentwurf in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt 2017, Leistung 51.1.010.01 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), Sachkonto 429100, Unterkonto 61000.57000 - Ortsplanung, bereits jetzt als vorwegzunehmenden Haushaltsansatz zur Verfügung zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 7.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Es wird die Annahme des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Es wird die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB bei gleichzeitiger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Begründung, der Bebauungsplanentwurf und die Schallimmissionsprognose haben dem Auslegungsbeschluss zugrunde gelegen.

Anlagen:

Begründung

Bebauungsplanänderung und Erweiterung

Schallimmissionsprognose

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enthalten _____

Notizen:
